

Kündigung wegen Krankheit – der "dauerkranke" Arbeitnehmer



Möglichkeiten des Betriebsrats bei BEM und Kündigung

| | | | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|--|--|
| Kennung 2723/2024 | Dauer Montag bis Freitag | Standort Heidelberg | Hotel Heidelberg Marriott Hotel | Teilnehmer Max. ca. 18 Teilnehmer |
|-----------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|--|--|

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Ablauf des Verfahrens von der Arbeitsunfähigkeit bis zur möglichen Kündigung
- Möglichkeiten der Unterstützung erkrankter Arbeitnehmer in allen Stadien des Verfahrens
- Sichere Ausübung der Beteiligungsrechte im Zusammenhang mit der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit

Eine Kündigung wegen Krankheit trifft Arbeitnehmer in einer ohnehin belastenden Situation, da ihnen während bestehender Arbeitsunfähigkeit die Arbeitslosigkeit droht. Daher kann der Arbeitgeber die krankheitsbedingte Kündigung nur unter bestimmten Voraussetzungen aussprechen. Jede Art der krankheitsbedingten Kündigung hat verschiedene Zulässigkeitsvoraussetzungen, die durch die Rechtsprechung ständig weiterentwickelt und zunehmend komplexer werden. Dies stellt Betriebsräte vor die Herausforderung, die Anforderungen an eine derartige Kündigung genau zu kennen und im Einzelfall prüfen zu können. Im Seminar „Kündigung wegen Krankheit – der „dauerkranke“ Arbeitnehmer“ lernen die Teilnehmer, wie sie mit Arbeitnehmern, die lange oder oft krank sind, umgehen und welche Rolle der Betriebsrat im BEM-Verfahren und bei krankheitsbedingter Kündigung spielt.

Unterstützung oft oder lange erkrankter Arbeitnehmer

- Risiken häufiger oder langer Arbeitsunfähigkeiten
- Informationsrechte des Betriebsrats
- Das Krankenrückkehrgespräch
- Möglichkeiten zur Vermeidung einer krankheitsbedingten Kündigung
- Beantragung einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung
- Pflicht des Arbeitgebers zur Durchführung eines BEM
- Der leidensgerechte Arbeitsplatz
- Grundzüge des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Mitbestimmung des Betriebsrats beim betrieblichen Gesundheitsmanagement
- einzelne krankheitsbezogene Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Das BEM-Verfahren – Voraussetzungen, Beteiligte, Rollen und Aufgaben

- Voraussetzungen für die Einleitung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Erzwingung des BEM
- Ablauf des Verfahrens
- ordnungsgemäße Einladung zum BEM
- Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers und ihre Folgen
- Pflicht des Arbeitnehmers zur Auskunft und Mitwirkung?
- Beteiligung der betrieblichen Interessenvertretungen
- Auswirkungen des BEM auf eine geplante Kündigung
- Folgen des ausbleibenden BEM

Überblick über die Voraussetzungen einer krankheitsbedingten Kündigung

- Krankheitsbedingte Kündigung als Unterfall der personenbedingten Kündigung
- Langzeiterkrankung, häufige Kurzerkrankungen, krankheitsbedingte Leistungsminderung, dauerhafte Arbeitsunfähigkeit
- Anforderungen an die negative Gesundheitsprognose
- erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen
- Verhältnismäßigkeit bei der krankheitsbedingten Kündigung
- Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Widerspruch des Betriebsrats zur krankheitsbedingten Kündigung
- Besonderheiten bei der Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer
- Das Verfahren beim Integrationsamt

BEGINN

Mo. 01.07.2024 15:00

ENDE

Fr. 05.07.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

HOTEL

Heidelberg Marriott Hotel

Vangerowstraße 16

69115 Heidelberg

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **262,38 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung **120,47 €**
(TPAE) *

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung **90,20 €**
(TP) *

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt

Die Kündigungsschutzklage

- Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes
- Ablauf des Kündigungsschutzprozesses
- Vorbereitung des Kündigungsschutzprozesses: Welche Informationen sollte der Gekündigte bereithalten?
- Inhalt der Klageschrift und Sachvortrag in der Gerichtsverhandlung
- Beweislast im Kündigungsschutzprozess
- Auswirkungen des BEM auf den Erfolg der Kündigungsschutzklage
- Strategien vor dem Arbeitsgericht
- Klageziel Wiedereinstellung und Alternativen zur Wiedereinstellung

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de